

Wahlprüfstein DIE LINKE

PETA Deutschland e.V.
Friolzheimer Str. 3a
70499 Stuttgart

PeterH@peta.de

Tierschutz

Tierversuche

1. Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen und die wissenschaftliche Aussagekraft höchst umstritten sind.

Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern und die Anzahl der Tiere, die in Versuchen leiden und sterben, zu reduzieren?

DIE LINKE fordert ein stichhaltiges Konzept, das einen ernstgemeinten Ausstieg aus der Tierversuchsforschung ermöglicht.

Wesentliche Punkte dafür sind:

- sofortiges Verbot von heute schon vermeidbaren Tierversuchen,
- sofortiges Verbot von Tierversuchen, die mit schweren und voraussichtlich lang anhaltenden Schmerzen und Leiden verbunden sind,
- Stärkung der Forschung und Förderung von Alternativmethoden zu Tierversuchen sowie
- ausnahmslose Umsetzung der Schmerz-Leidens-Obergrenze nach EU-Tierversuchsrichtlinie.

Des Weiteren verweisen wir auf den Antrag unsere Bundestagsfraktion „Tierversuche beenden“ (Bundestagsdrucksache 18/11724).

Jagd auf Füchse

2. In NRW töten Jäger jedes Jahr rund 50.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Gründe gibt es für die flächendeckende Fuchsbejagung nicht. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrent angesehen und dienen darüber hinaus als lebende Zielscheiben im Rahmen einer Freizeitbeschäftigung. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?

b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

zu a) DIE LINKE vertritt den Ökosystemansatz für die Jagd, also das Prinzip „Wald und Wild“, was eine enge, konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Flächennutzerinnen und -nutzern voraussetzt. Dabei darf für DIE LINKE Jagd kein Selbstzweck sein. Auch das Töten von Wildtieren bedarf nach Tierschutzgesetz eines vernünftigen Grundes. Füchse gehören nach Bundesjagdgesetz zu den jagdbaren Arten und unterliegen in Nordrhein-Westfalen einer Schonzeit von März bis Juni. Ihre günstige Populationsentwicklung, die u.a. auch auf den einfachen und hohen Futterzugang im ländlichen wie im urbanen Raum zurückzuführen ist, und die wenigen natürlichen Beutegreifer, sind aus unserer Sicht hinreichende Gründe für ihre Bejagung.

zu b) DIE LINKE wird sich auch weiterhin für eine im Sinne des Tier- und Naturschutzes verantwortungsvolle Jagd einsetzen.

Sauen in Kastenstandhaltung

3. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Dezember 2016 geurteilt, dass die bisher in der Schweinezucht eingesetzten Kastenstände aufgrund ihrer zu geringen Größe rechtswidrig sind.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in NRW unverzüglich und ausnahmslos auf eine rechtskonforme Haltungsform umgestellt wird?

Für DIE LINKE ist völlig klar, dass die Haltung von Sauen in Kastenständen, die kleiner sind als die Tiere, einer Fixierung gleichkommt, die nach Tierschutzgesetz verboten ist. Die öffentliche Debatte um die Kastenstandhaltung, die durch das Magdeburger Urteil noch einmal verschärft wurde, hat die Sauenhaltenden Betriebe in Deutschland jedoch in eine unsichere Situation gebracht: einerseits werden höhere gesellschaftliche Ansprüche an die Nutztierhaltung geltend gemacht, andererseits ist unklar, welche Haltungsverfahren langfristig anerkannt werden und sich deshalb Investitionen in den Um- und Neubau von Stallanlagen lohnen. Vor diesem Hintergrund begrüßt DIE LINKE die Bestätigung des Magdeburger Urteils durch das Bundesverwaltungsgericht und versteht dies als Auftrag an entsprechende bundeseinheitliche gesetzliche Anpassungen, wie die Änderung der Nutztierhaltungsverordnung. Wir unterstützen das „dänische Modell“, wonach die Sauen nur wenige Tage lang

vereinzelt in Kastenständen verbleiben. DIE LINKE bestätigt den entsprechenden Beschluss der Agrarministerkonferenz in Hannover.

Zugleich hat sich DIE LINKE immer für einen fairen Dialog auf Augenhöhe eingesetzt. Wir sehen die Gefahr, dass die Kosten für Stallbauinvestitionen und erhöhten Betreuungsaufwand einseitig auf die tierhaltenden Betriebe, die ohnehin unter enormen Preisdruck stehen, abgewälzt werden und fordern eine faire Kostenverteilung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

4. Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten.

Wie wird Ihre Partei diese gravierende Tierschutzproblematik in Schlachtbetrieben unterbinden?

DIE LINKE fordert seit Jahren eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Schlachtfabriken, weil wir darin einen wirksamen Hebel für mehr Tierschutz sehen. Wo in prekären Beschäftigungsverhältnissen Akkordarbeit geleistet wird, ist die Fehlerquote hoch und führt zu entsprechenden Unfällen bei Menschen und Tieren. DIE LINKE spricht sich deshalb für einen flächendeckenden Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde aus. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Tiere vor der Schlachtung angemessen durch einen Veterinär begutachtet werden und Verstöße bereits auf dieser Stufe gemeldet und geahndet werden. Grundsätzlich müssen aber die Ursachen vieler Tierschutzprobleme behoben werden, wozu auch der massive Kostendruck durch die Marktübermacht von Handels- und Schlachthofkonzernen zählt.

Gefährliche exotische Tiere in Privathaltung

5. Mehrere Bundesländer wie Hessen, Thüringen oder Berlin haben die Privathaltung gefährlicher bzw. giftiger Tiere untersagt oder stark eingeschränkt. Tier- und Naturschutzverbände fordern einhellig solche Landesregelungen. In NRW gibt es derzeit keine Beschränkungen zur Haltung giftiger oder gefährlicher exotischer Tiere.

Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines Gefahrtiergesetzes?

Befürwortet Ihre Partei ein Verbot besonders gefährlicher/giftiger Tiere in Privathaltung?

Für viele Arten ist die Privathaltung äußerst problematisch. Dabei spielen einerseits die Haltungsbedingungen bestimmter Wildtierarten eine große Rolle, also der Tierschutz. Andererseits gibt es auch gefährliche oder invasive Arten, deren Entkommen oder vorsätzliche Freilassung schwere Folgen für die heimische Fauna oder sogar den Menschen haben können. Deshalb befürworten wir ein Gefahrtiergesetz. Wir wollen daher den Besitz gefährlicher invasiver Arten, außer für wissenschaftlich notwendige Zwecke, verbieten. Für alle anderen Wildtierarten ist aus unserer Sicht eine Sachkundeprüfung für die Halterinnen und Halter unbedingt notwendig. In Zusammenarbeit mit Veterinärämtern könnten Verbände oder Vereine die Eignung und Verlässlichkeit des Halters beziehungsweise der Halterin sowie die Haltungsbedingungen prüfen.

Wir fordern zudem ein generelles Importverbot für Wildfänge zu kommerziellen Zwecken. Selbst wenn für viele Arten die Lebensraumzerstörung die Hauptbedrohung darstellt, schwächen Naturentnahmen für den Tierhandel die Wildbestände noch zusätzlich und können so zu negativen Folgen für das ökologische Gleichgewicht im Herkunftsland führen.

Angeln - Verbot des „Catch & Release“-Angelns

6. Sowohl in Schleswig-Holstein als auch im Saarland ist das sogenannte „Catch & Release“ mittlerweile explizit verboten. Dabei handelt es sich um eine Angelpraxis, bei der der Angler den Fisch aus dem Gewässer entnimmt, mit dem Tier posiert oder sein Gewicht und seine Größe notiert und es danach wieder ins Gewässer zurücksetzt. Obwohl seitens der Justiz bundesweit mittlerweile nahezu Einigkeit herrscht, dass diese Art des „Trophäenangelns“ einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz darstellt, so fehlt es in den meisten Bundesländern noch immer an einem ausdrücklichen Verbot.

Befürwortet Ihre Partei die Einführung dieses Verbots in NRW?

Ja. Die Trophäenjagd auf Kosten von Lebewesen lehnen wir ab.

Angeln - Jugendfischereischein

7. In NRW dürfen Kinder ab dem 10. Lebensjahr ohne jegliche Sachkenntnis einen Jugendfischereischein erwerben und in Begleitung eines Inhabers eines Fischereischeines angeln.

Befürwortet Ihre Partei ein Angelverbot für Kinder bis zum Erreichen des 14. Lebensjahrs?

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Angeln nur mit einem zwingend notwendigen Sachkundenachweis möglich ist. Im Sinne der Jugendförderung wollen wir ein angeleitetes Angeln von unter 14 Jährigen aber nicht generell verbieten. Wichtig ist es aus unserer Sicht, dafür zu sorgen, dass Kinder beim Angeln ausnahmslos durch erfahrene und sachkundige Angler begleitet bzw. betreut werden und das dies auch kontrolliert wird.

Angeln - Sonderfischereischein

8. In NRW darf für Personen, die auf Grund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Fischerprüfung ablegen können, ein Sonderfischereischein erteilt werden. Dieser berechtigt ohne jegliche Sachkenntnis zur Ausübung der Fischerei in Begleitung eines Inhabers eines Fischereischeines.

Befürwortet Ihre Partei die Abschaffung des Sonderfischereischeins?

Auch in diesem Fall spricht sich DIE LINKE dafür aus, dass Angeln nur mit einem zwingend notwendigen Sachkundenachweis möglich ist. Im Sinne der Teilhabe soll es aber auch Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen, denen es aufgrund dieser Einschränkung nicht möglich ist eine Fischerprüfung abzulegen, möglich sein zu angeln. Wichtig ist es aus unserer Sicht dafür zu sorgen, dass diese Menschen beim Angeln ausnahmslos durch erfahrene und sachkundige Angler begleitet bzw. betreut werden und das dies auch kontrolliert wird.

Pflanzliche / tierische Nahrungsmittel

9. Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohem Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergeht? Sind von Ihrer Partei Maßnahmen geplant, eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel - etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen - in der Bevölkerung zu senken?

zu a) DIE LINKE kritisiert, dass durch die Exportstrategie der Bundesregierung bei Fleisch und Fleischprodukten eine umweltschädliche Fleischproduktion in Deutschland befördert wird, selbst wenn in Deutschland weniger Fleisch konsumiert wird. Ernährung bedeutet Genussvielfalt, Selbstbestimmung, kultureller Identität und vieles mehr. Dazu gehört Fleisch ebenso, wie die Entscheidung sich vegan ernähren zu wollen. Der hohe Fleischkonsum in Deutschland wird auch durch den Preisdruck der marktmächtigen Supermarktkonzerne verursacht. Das geht zu Lasten der Erzeuger sowie der Beschäftigten in der Fleischindustrie und im Handel, aber auch des Tierschutzes und der Umwelt. Wir setzen uns für eine ökologisch verträgliche und sozial faire Erzeugung und regionale Vermarktung ein.

zu b) Eine Fleischsteuer lehnt DIE LINKE als sozial ungerecht ab. Obst und Gemüse bzw. vegetarische und vegane Produkte könnten aber beispielsweise steuerlich besser gestellt werden. In Kitas und Schulen sowie in anderen öffentlichen Einrichtungen, die Verpflegung anbieten (Unis, Krankenhäuser, Altenheime, Reha-Kliniken, JVs), sollten Lebensmittel aus ökologischem und vorrangig regionalem und saisonalem Anbau angeboten werden. Dabei sollte das Angebot von täglich mindestens einem vegetarischen oder veganen Menü in allen öffentlichen Einrichtungen selbstverständlich sein. In Lehrküchen von Schulen und Kitas sollte es auch um das gemeinsame vegane und vegetarische Kochen gehen.

Tiere in den NRW-Zoos

10. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Mai 2014 mit dem „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ ein überarbeitetes Regelwerk für die Haltung von Säugetieren in Zoos veröffentlicht. In vielen Zoos des Landes ist die vollumfängliche Umsetzung dieser wichtigen Tierschutzrichtlinien auch nach über zweieinhalb Jahren nicht zu erkennen.

Befürwortet Ihre Partei die Erstellung eines ministeriellen Maßnahmenplans alle zoologischen Einrichtungen des Landes, um die Haltungsvorgaben des BMEL aus dem Jahr 2014 schnellstmöglich umzusetzen?

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tierschutzorganisationen, die Zoohaltung besonders sensibler Tierarten wie beispielsweise Menschenaffen oder Eisbären, die nachweislich unter einer Gefangenschaft leiden, mittels eines Nachstellverbots auslaufen zu lassen?

Zoos und Tierparke sind wichtige und notwendige Einrichtungen der Bildung. Sie können auf engem Raum und unabhängig vom eigentlichen Lebensraum der Tiere dem Menschen Erkenntnisse über die Vielfalt der Arten aufzeigen. Sie können durch die kompakte Kompetenzbündelung (Theorie und Praxis) einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz der Wildtiere, aber auch an Hand der durch Menschen gezüchteten Haus- und Nutztiere einen Beitrag zur Vermittlung von Kulturgeschichte leisten.

Nichtsdestotrotz sind natürlich Haltungsvorgaben, die dem Tierwohl dienen, unbedingt umzusetzen – so auch das genannte Regelwerk des BMEL. Für all jene Tiere, die in NRW schon aufgrund der Klimabedingungen oder der arttypischen Ansprüche nicht artgerecht gehalten werden können, setzen wir uns für ein schnellstmögliches Auslaufen der Zoohaltung ein. Zoos müssen zudem dazu verpflichtet werden, zur Arterhaltung beizutragen, indem sie sich an Auswilderungsprogrammen beteiligen.

Hundeführerschein

11. Jedes Jahr landen in Deutschland rund 80.000 Hunde in Tierheimen. Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen soll eine tieregerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie Beißvorfälle verhindert werden.

Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter in NRW?

Die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehenden Hundehalter halten wir sowohl für den zukünftigen Hundebesitzer sowie hinsichtlich der artgerechten Haltung auch für die Hunde für sehr sinnvoll.

Textilkennzeichnung

12. Im Herbst und Winter wird häufig günstige Pelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ bei relativ vielen Einzelhändlern verkauft und Kunden damit fehlinformiert. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW gab auf Anfrage im letzten Jahr bekannt, dass im Jahr 2015 nur drei Stichproben durchgeführt wurden.

Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die unzureichenden Kontrollen des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in NRW zu verbessern?

DIE LINKE hält die amtlichen Kontrollen ebenfalls für unzureichend. Für eine wirksame Überwachung des Marktes müssen Personal und Ausstattung der Behörden aufgestockt werden. Auf einem globalisierten Markt bedarf es allerdings auch eines bundeseinheitlichen Vorgehens und eines stärkeren Engagements des Zolls.